



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Christian Klingen, Franz Bergmüller AfD**
vom 22.02.2022

Jagdwilderei in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Fälle von Jagdwilderei wurden insgesamt in den letzten fünf Jahren in Bayern registriert? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Fälle davon waren gewerbsmäßig? | 3 |
| 1.3 | Gibt es Hinweise auf bandenmäßiges Vorgehen? | 3 |
| 2.1 | Wie hoch war der durch Jagdwilderei in den letzten fünf Jahren entstandene Schaden? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Personen wurden verletzt? | 4 |
| 2.3 | Wie hoch war der festgestellte Sachschaden? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Tatverdächtige im Bereich der Jagdwilderei konnten in den letzten fünf Jahren ermittelt werden? | 4 |
| 3.2 | Welchen persönlichen Hintergrund bzw. welche Vorstrafen hatten die Tatverdächtigen? | 4 |
| 3.3 | Wie viele der Tatverdächtigen wurden gerichtlich verurteilt? | 4 |
| 4.1 | Wie oft kamen bei der Jagdwilderei in Bayern während der letzten fünf Jahre illegale Schusswaffen zum Einsatz? | 5 |
| 4.2 | In wie vielen Fällen hatten die Wilderer keine waffenrechtliche Erlaubnis zum Führen einer Schusswaffe? | 5 |
| 4.3 | Kamen neben Schusswaffen auch anderweitige Waffen zum Einsatz? | 5 |
| 5. | Konnten Zusammenhänge zwischen der Jagdwilderei und dem Wildtier- bzw. Wildbrethandel festgestellt werden? | 5 |
| 6. | Sind Fälle bekannt, bei denen Fleisch aus Jagdwilderei zu verkaufsfertig verpacktem Fleisch werden und in den Handel gelangen konnte? | 5 |

7. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Staatsregierung getroffen, um die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jägern zu stärken?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 24.03.2022

1.1 Wie viele Fälle von Jagdwilderei wurden insgesamt in den letzten fünf Jahren in Bayern registriert?

Die Beantwortung erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Tabellenform.

Fälle und Tatverdächtige (TV) Jagdwilderei 2017–2021 in Bayern				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle Anzahl	TV Gesamtanzahl
2021	662 100	Jagdwilderei § 292 Strafgesetzbuch (StGB)	240	93
2020	662 100	Jagdwilderei § 292 StGB	248	65
2019	662 100	Jagdwilderei § 292 StGB	218	83
2018	662 100	Jagdwilderei § 292 StGB	216	61
2017	662 100	Jagdwilderei § 292 StGB	207	54

1.2 Wie viele Fälle davon waren gewerbsmäßig?

Die Fragestellung kann auf Basis der PKS nicht beantwortet werden, da in der PKS die gewerbsmäßige Tatbegehung nicht erfasst wird.

1.3 Gibt es Hinweise auf bandenmäßiges Vorgehen?

Die vollständigen rechtlichen Vorgaben zur Einordnung einer bandenmäßigen Begehung (Wille zur Bindung für die Zukunft und für eine gewisse Dauer bei einem Zusammenschluss von mind. drei Personen, Bundesgerichtshof – BGH – 1. Strafsenat v. 11.09.2003, Aktenzeichen – Az. 1 StR 146/03) werden bei der Jagdwilderei nicht durch die PKS erfasst. Ersatzweise wurden Fälle mit gleich oder mehr als drei Tatverdächtigen ausgewertet.

Im Ergebnis gab es in den Jahren 2017 und 2019 jeweils einen Fall der Jagdwilderei mit der entsprechenden Tatverdächtigenanzahl. 2018 und 2020 wurden keine derartigen Fälle festgestellt, im Jahr 2021 wurden zwei relevante Fälle registriert.

2.1 Wie hoch war der durch Jagdwilderei in den letzten fünf Jahren entstandene Schaden?

2.2 Wie viele Personen wurden verletzt?

2.3 Wie hoch war der festgestellte Sachschaden?

Die Fragen 2.1–2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen können auf Basis der PKS nicht beantwortet werden, da in der PKS die Jagdwilderei kein Schadens- bzw. Opferdelikt darstellt und die abgefragten Daten damit nicht erfasst werden.

3.1 Wie viele Tatverdächtige im Bereich der Jagdwilderei konnten in den letzten fünf Jahren ermittelt werden?

Siehe Tabelle zu Frage 1.1.

3.2 Welchen persönlichen Hintergrund bzw. welche Vorstrafen hatten die Tatverdächtigen?

Zum Umfang und Inhalt der Täterdaten in der PKS ist auszuführen, dass die Personalien im Rahmen der Übermittlung zur PKS anonymisiert werden.

Rückschlüsse auf die Personalien der Tatverdächtigen und somit auf weitere Hintergrunddaten sowie auch Aussagen zu Vorstrafen der Tatverdächtigen sind daher nicht möglich.

3.3 Wie viele der Tatverdächtigen wurden gerichtlich verurteilt?

Die Zahl der Verurteilten ergibt sich aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik. Diese trifft Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftaten nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden sind.

Dies vorausgeschickt wurden im Jahr 2017 ausweislich der bayerischen Strafverfolgungsstatistik vier Personen wegen Jagdwilderei gemäß § 292 StGB verurteilt. Im Jahr 2018 waren es fünf Verurteilte, im Jahr 2019 waren es vier Verurteilte und im Jahr 2020 war es ein Verurteilter. Die Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2021 ist noch nicht veröffentlicht.

Im Übrigen finden sich Angaben zu den Verurteilten in der unter www.statistik.bayern.de¹ vom Landesamt für Statistik veröffentlichten Strafverfolgungsstatistik 2020; auch die Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2016 bis 2019 ist auf der Seite des Landesamts für Statistik veröffentlicht.

- 4.1 Wie oft kamen bei der Jagdwilderei in Bayern während der letzten fünf Jahre illegale Schusswaffen zum Einsatz?**
- 4.2 In wie vielen Fällen hatten die Wilderer keine waffenrechtliche Erlaubnis zum Führen einer Schusswaffe?**
- 4.3 Kamen neben Schusswaffen auch anderweitige Waffen zum Einsatz?**

Die Fragen 4.1–4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen können mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden, da in der PKS zum Delikt der Jagdwilderei illegale Schusswaffen und „anderweitige“ Waffen nicht erfasst werden. Ferner darf auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen werden.

- 5. Konnten Zusammenhänge zwischen der Jagdwilderei und dem Wildtier- bzw. Wildbrethandel festgestellt werden?**
- 6. Sind Fälle bekannt, bei denen Fleisch aus Jagdwilderei zu verkaufsfertig verpacktem Fleisch werden und in den Handel gelangen konnte?**

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder liegen dem hierzu beteiligten Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Fragestellungen Informationen vor, noch lassen sich auf Basis der PKS hierzu Aussagen treffen.

- 7. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Staatsregierung getroffen, um die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jägern zu stärken?**

Zwischen Polizei und Jagdberechtigten sowie Jagdverbänden besteht insbesondere auf lokaler Ebene in der Regel eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein Anlass für darüber hinausgehende konkrete Maßnahmen zu einer weiteren Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit wird aktuell nicht gesehen.

¹ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b6100c_202000.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.